



BESCHLUSSVORLAGE

Tagesordnungspunkt: 4

Z 1

Personalwesen;
Entscheidung für die Einstellung von Nachwuchsführungskräften

Alois-Schießl-Platz 2
85435 Erding

Anlage:
Altersstruktur Kreismitarbeiter – Bereich Verwaltung

Ansprechpartner/in:
Bianka Mittermaier

Zi.Nr.: 110

Sitzung des Kreisausschusses am 12.03.2012

Tel. 08122/58-1112
bianka.mittermaier@lra-
ed.de

öffentliche Sitzung

Erding, 17.02.2012
Az.:

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Verwaltungsfachangestellte:

1. Gebühren Bayerische Verwaltungsschule	10.570,00 EUR
2. Ausbildungsvergütung	38.140,00 EUR
3. VSV, BS	400,00 EUR
4. Reisekosten	250,00 EUR
Gesamtkosten	49.360,00 EUR

Verwaltungswirte

1. Gebühren Bayerische Verwaltungsschule	7.300,00 EUR
2. Anwärtergrundbetrag	25.400,00 EUR
3. Beihilfe	4.700,00 EUR
4. Reisekosten	200,00 EUR
Gesamtkosten	37.600,00 EUR

Dipl.Verwaltungswirte

1. Gebühren FHVR	18.500,00 EUR
2. Vergütung	38.550,00 EUR
3. Beihilfe	6.760,00 EUR
4. Reisekosten	250,00 EUR
Gesamtkosten	64.060,00 EUR

Beschlussvorschlag:

1. Der Landkreis Erding stellt zum 01.09.2013 _____ **Auszubildende zur/zum Verwaltungsfachangestellten** ein.
2. Der Landkreis Erding stellt zum 01.09.2013 _____ **Beamtenanwärter/innen in der zweiten Qualifikationsebene (vormals: mittlerer nichttechnischer Verwaltungsdienst)** ein.
3. Der Landkreis Erding ermöglicht zum 01.10.2013 _____ **Beamten aus der 2. Qualifikationsebene den Aufstieg in die 3. Qualifikationsebene im Wege der Ausbildungsqualifizierung (dreijährige Ausbildung mit theoretischer Wissensvermittlung in Hof).**

Vorlagebericht:

Der Landkreis Erding als kommunaler Arbeitgeber bildet kontinuierlich Verwaltungsfachangestellte – Fachrichtung Kommunalverwaltung (VFA-K), sowie Beamtenanwärter der zweiten und dritten Qualifikationsebene aus.



LANDKREIS
ERDING

Derzeit werden insgesamt 9 Auszubildende, 1 Anwärter der zweiten Qualifikationsebene (vormals mittlerer Dienst) und 3 Anwärter der dritten Qualifikationsebene (vormals gehobener Dienst) durch den Landkreis Erding ausgebildet. Im Jahr 2012 beenden voraussichtlich fünf Nachwuchskräfte, 2013 vier und 2014 ebenfalls vier Nachwuchskräfte ihre Ausbildung.

Zusätzlich wurden uns von der Regierung von Oberbayern ein Anwärter der 2. Qualifikationsebene (vormals mittlerer Dienst) im Ausbildungsjahrgang 2010/2012, sowie insgesamt acht Anwärter in verschiedenen Jahrgängen der 3. Qualifikationsebene (vormals gehobener Dienst) zur Ausbildung zugewiesen. Für diese Anwärter koordinieren wir die Ausbildung. Bis kurz vor Ende des Vorbereitungsdienstes bleibt offen, ob die ausgebildeten Beamten dann auch langfristig dem Landratsamt Erding zugeordnet bleiben.

Im Rahmen einer mittelfristigen Personalplanung wurde die Alterstruktur der Beschäftigten am Landratsamt Erding analysiert (ausgenommen von dieser Analyse wurden das technische Personal, Ärzte und Fleischbeschauer, Sozialpädagogen, ILS-Disponenten sowie Reinigungskräfte). In der Altersgruppe der über 50-jährigen Mitarbeiter befinden sich 27,84 % der Gesamtbeschäftigten (= 147 Beschäftigte) bzw. 28,64 % der Beschäftigten, die ausschließlich beim Landkreis beschäftigt sind (= 124 Beschäftigte). Berücksichtigt wurde nur das reguläre Renteneintrittsalter; ein vorzeitiger Rentenbeginn ist nicht mit eingerechnet.

Für die künftige Personalplanung ist zu berücksichtigen

- inwieweit bei Austritten die Stellen vollständig bzw. nur teilweise nachbesetzt werden
- welches Anforderungsprofil für die zu besetzenden Stellen künftig vorausgesetzt werden muss
- ob bestimmte Qualifikationen durch eigene Nachwuchsförderung (z.B. Angestelltenlehrgang II oder Aufstieg) erreicht werden können.

Zudem muss einerseits in Betracht gezogen werden, dass

- in den nächsten Jahren qualifizierte Kräften altersbedingt ausscheiden werden, und daher verstärkt auch Personal in der 3. Qualifikationsebene benötigt wird
- beim Staat derzeit eine Wiederbesetzungssperre von einem Jahr gilt
- aufgrund von unplanbaren Austritten (Arbeitgeber- bzw. Dienstherrwechsel, Schwangerschaft etc.) in der Vergangenheit alle ausgebildeten Auszubildenden bei entsprechendem Interesse weiterbeschäftigt werden konnten.



Zum anderen, dass

- Beschäftigte, die sich in Elternzeit bzw. im Sonderurlaub befinden, in der Regel nach 1 bis 3 Jahren wieder an den Arbeitsplatz zurückkehren wollen
- teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter/innen mit zunehmenden Alter der Kinder verstärkt mehr Wochenstunden arbeiten wollen
- in den letzten Jahren verstärkt Verwaltungsfachangestellte ausgebildet wurden
- der gesamte technische Dienst, sowie Beschäftigte der Integrierten Leitstelle und Sozialpädagogen anderweitig gewonnen werden müssen
- Beschäftigte und Beamte weiterhin enormes Interesse an einer weiterführenden Fortbildung zeigen und dies im Rahmen der betrieblichen Personalentwicklung gefördert werden sollte
- dass dem Landratsamt als Ausbildungsbehörde seitens der Regierung von Oberbayern vermehrt Anwärter in der zweiten und dritten Qualifikationsebene zugewiesen werden

Im letzten Jahr traf der Kreisausschuss die Entscheidung, dass entweder ein Anwärter der 3. Qualifikationsebene eingestellt oder eine Beamtin/ein Beamter der 2. Qualifikationsebene zum Aufstieg zugelassen werden kann. Nachdem im letzten Jahr zunächst abgewartet werden musste, wie sich das System der Modularen Qualifizierung darstellt, blieb den aufstiegsinteressierten Beamtinnen und Beamten nicht genügend Zeit, um sich auf das schriftliche Zulassungsverfahren vorzubereiten, das jedes Jahr im Januar stattfindet. Insbesondere vier der insgesamt sieben in Frage kommenden Beamten sind weiterhin sehr motiviert den Aufstieg über die Ausbildungsqualifizierung zu beginnen. Aus Sicht der Personalentwicklung plädieren wir dafür eine/einen Beamten aus unserem Haus im Ausbildungsjahr 2013 zum Aufstieg zuzulassen.

Bei einer Einstellung im Jahr 2013 endet die Ausbildung für Verwaltungsfachangestellte im August 2016, bei Anwärtern der zweiten Qualifikationsebene im Oktober 2015 und bei Beamten der dritten Qualifikationsebene im Oktober 2016.

Anmerkung: Die Anmeldefristen für die Auswahlprüfungen beim LPA enden für die zweite Qualifikationsebene am 4. Mai 2012 und für die dritte Qualifikationsebene zum 29. Juni 2012.